Pest, Cholera und Pocken im Amt Arnstein

von Günther Liepert

Gliederung

1)	Pest	2
2)	Cholera	6
3)	Pocken	15
4)	Impfungen	18

Arnsteiner Heimat- und Bürgerfest

Das Arnsteiner Heimat- und Bürgerfest fällt heuer zum ersten Mal seit seiner Gründung aus. Das Oktoberfest findet ebenfalls nicht statt: Dieses aber schon zum zwanzigsten Mal; einige Jahre auf Grund vierer Kriege, zweimal wegen der Hyperinflation und auch zwei Mal wegen Cholera. 1854 fand diese Epidemie anlässlich der Ersten Allgemeinen Deutschen Industrieausstellung fruchtbaren Boden und verbreitete sich schnell in der Stadt. Ende September hielt man die Krankheit für besiegt – verfrüht. Königin Therese - auf Grund deren Hochzeit das Oktoberfest eingeführt wurde – die an einem Dankesgottesdienst zum Ende der Epidemie teilgenommen hatte, infizierte sich und starb innerhalb eines Tages. Und 1873 beutelte die Stadt München noch einmal die Cholera und ein großes Fest ist unter diesen Umständen undenkbar.[1]

Münchner Oktoberfest

1) Die Pest

Die Pest – Gemälde von Arnold Böcklein

Die Pest, veraltet auch Pestilenz genannt, ist eine hochgradig ansteckende Infektionskrankheit. Klassischerweise wird sie durch den Biss eines infizierten Flohs übertragen; es ist aber auch eine direkte Mensch-zu-Mensch-Ansteckung über Tröpfcheninfektion möglich. Es stehen Schutzimpfungen zur Verfügung, die eine Immunität nur für drei bis sechs Monate gewähren. Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt die Impfung daher nur Risikogruppen, zu denen beispielsweise Bauern, Landarbeiter und Jäger in Regionen zählen, in denen infizierte Nagetierpopulationen verbreitet sind.

Neben den Impfungen ist vor allem eine verbesserte Hygiene eine Möglichkeit, der Pest zu entgehen. Vor allem Ratten müssen bekämpft und ihr Transport auf Schiffen verhindert werden. Da nach dem Tod der Ratten die Flöhe ihren Wirt wechseln, werden Menschen mit Insektiziden vor den Flöhen geschützt.[2]

Neben den häufigen Kriegen und Hungersnöten war die Pest die zweite Gottesgeißel für das Volk des Mittelalters. Das Grauenvolle ihres Auftretens lag darin, dass sich der Mensch ihr bedingungslos ausgeliefert sah. Denn es gab vor Jahrhunderten kein Gegenmittel. Im Frankenland waren es vor allem die Jahre 1583, 1611, 1625 und 1631-1635, in denen die Pest, der das Volk auch den Namen ‚der schwarze Tod' gab, am furchtbarsten wütete.

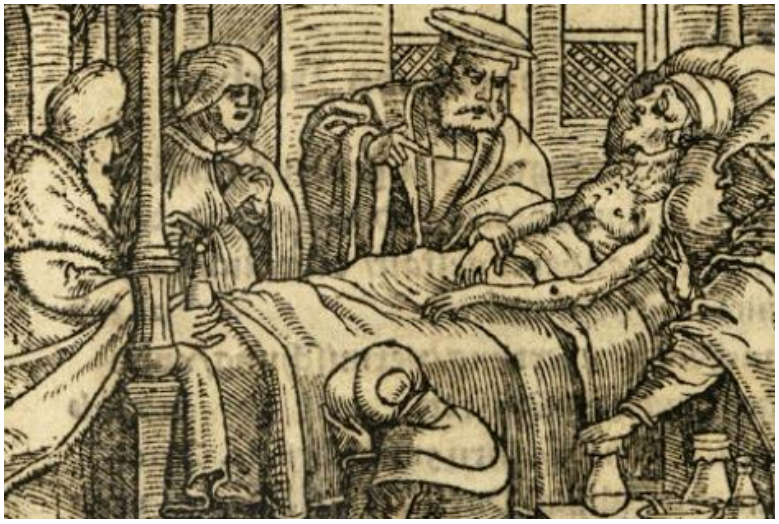

Das Pestkrankenhaus, Holzschnitt

Da die Pest in Franken vor allem im Dreißigjährigen Krieg zum Ausbruch kam, gibt es kaum Aufzeichnungen darüber. Die Sorgen der Menschen vor Soldaten, Plünderern, Brandschatzer usw. war so groß, dass die aufzeichnenden Pfarrer oft nicht wussten, weshalb die Bürger ihr Leben lassen mussten. Selbst von **Arnstein**, das recht gute Unterlagen über diese Zeit besitzt, ist nur erhalten, dass es 1632 einhundertzwanzig und 1634

Arzt beim Aufstechen einer Pestbeule

32 Peststerbefälle gab.[3] Auch in den anderen Jahren im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts dürften noch so manche Arnsteiner auf Grund der Pest gestorben sein; doch dies wurde nicht eigens festgehalten.

Ein wenig mehr wissen wir über **Altbessingen**: Schon 1611 suchte die Pest das Dorf heim und forderte dreißig Opfer. Der Schulmeister Paul Mülhart beweinte sein Weib am 30. September 1625. Ihr folgten am 10. Oktober 1625 das Söhnlein Johann Wilhelm und am 16. Oktober 1926 das Mägdlein Ottilie. Knapp zehn Jahre später fiel eine arme Bettelfrau beim Sammeln von Almosen in Altbessingen tot nieder. Sie trug die Pest in sich, ebenso wie der Zimmermann Klaus Keidel, der nach Arnstein gegangen war und dort auf Grund ‚schwerer Krankheit' – wie es damals hieß – tot darniederfiel. Auch ein namentlich nicht bekannter Hirte fiel dem ‚Schwarzen Tod' 1635 zum Opfer. Selbst Pfarrer Jakob Hotz musste im Erntemonat des gleichen Jahres die Feder aus der Hand legen und die Gesellschaft jener Pfarrkinder im Friedhof aufsuchen, die er vorher dorthin geleitet hatte.[4]

In **Burghausen** starben schon im November 1610 28 Personen. Von August bis Ende 1611 sanken weitere sechzig Menschen ins Grab. Von Oktober 1634 bis 18. Oktober 1635 wurden 110 Menschen für Burghausen und Wülfershausen, das lange Zeit eine Filialpfarrei von Burghausen war, beerdigt.

Der schwarze Tod, Mann mit Pestmaske, Gemälde

Ebenfalls 1636 waren von den 67 Familien in **Gauaschach** die zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges hier friedlich die Scholle bebauten, nur noch zwölf übrig.

Die ‚abscheulich pestilenzische feucht' riss am 3. Oktober 1611 den ersten **Müdesheimer** ins Grab. In kurzer Zeit starben viele weitere Menschen an dieser Epidemie. Bei einem dieser Todesfälle vermerkte der Pfarrer im Sterbebuch, dass in diesem Hause neun Personen gestorben seien. Bis zum 28. Dezember 1611 musste man in Müdesheim und seinen Filialdörfern Marbach und Reuchelheim zusammen 67 Leute innerhalb von zweieinhalb Monaten begraben. 22 Jahre später kehrte die Pest wieder ins Dorf zurück und wütete furchtbar: Am 28. Dezember 1633 starb an der ‚infecty peste' Georg Schubert. Dann ging das Sterben unentwegt weiter. In den

verwaisten Dorfgassen war alles Leben erstorben; nur die Totengräber huschten des Nachts lautlos aus den Häusern, die Opfer des Würgeengels an die Begräbnisstätte schleppend. Im Laufe des Jahres 1634 brachte man so 47 Opfer der ‚bösen Seuch' aus dem Dorf, während 1635 57 arme Menschen in den genannten drei Orten von der Pest dahingerafft wurden.[5]

Die Pest (Wikipedia)

Die Folgen von Krieg, Hunger und Pest blieben nicht aus: 1637 wurden in Müdesheim etwa 1200 Morgen Land als unbebaut und öde aufgeführt. Zehn Jahre später baten die Bauern um Nachlass der rückständigen Korn- und Habergült, weil sie nichts mehr in der Scheune hatten und es zu wenige Bauern gab, die wieder Getreide in vernünftigem Maß anbauen konnten.[6]

Aus Holbeins Totentanz: Der Tod holt das Kind

Am 2. September 1636 – im gleichen Jahr sind noch weitere vierzig Personen im Sterberegister aufgeführt – starb in **Marbach** der Jüngling Georgius Röhner, Sohn des Hans Röhner, der vom Gonzagischem Kriegsvolk (Anmerkung: Kriegsvolk aus Mantua) erschlagen worden war. Dieser Georgius hatte ‚zue Arnstein' bei Claus Renk das Schusterhandwerk erlernt, aber noch nicht vollendet. Er wollte, nachdem er den Vater verloren und kein Vaterhaus mehr hatte, die in Marbach verheiratete Schwester, eine Müllersfrau, besuchen. Er nahm sich also Urlaub vom Meister ‚vnd Sontag zuvor

Aus Holbeins Totentanz: Der Sensenmann holt den alten Mann

von Arnstein herab nach Marbach zur Schwester gangen vnd gestorben‘: an der Pest. Noch nicht vierzehn Tage später, am 15. September 1636, war die Schwester Radegundis, die Müllerin Fischer, ebenfalls der Pest erlegen. So hatten nun Krieg und Pest innerhalb kurzer Zeit eine Familie auseinandergerissen: Vater, Sohn und Tochter.

Da war am 14. April 1635 eine arme Witwe in **Reuchelheim** mit ihrer Kraxe in den Wald gegangen, um Holz zu suchen. Auf einmal war ihr übel und so musste sie sich niedersetzen: Stunden später fand man sie schon sterben, die ‚schwere Kranckheit habend‘, worauf sie auch bald verschied. Wahllos nahm der schwarze Tod seine Opfer. Jung und Alt waren ihm gleich. Am 4. Dezember 1636 starb die siebzehnjährige Jungfrau Anna Burckhardt aus Reuchelheim, am 16. Dezember eine weitere Jungfrau, beide an der Pest.

Im Jahre 1634 hatte das Amt Arnstein mit seinen 24 Dörfern und fünf Höfen nur noch eine Einwohnerzahl von insgesamt 161 Personen. Wenn auch Mord, Hunger und Flucht in andere Gegenden den größten Anteil an dem katastrophalen Rückgang der Bevölkerung gehabt haben mögen, so kann doch auch ein nicht geringer Prozentsatz des Menschenverlustes auf das Konto der Pest gesetzt werden. Die Orte hatten um 1640 noch folgende Einwohnerzahlen: Arnstein 40, Binsfeld 12, Gänheim 2, Halsheim 8, Hausen 3, Hundsbach 12, Müdesheim 20, Reuchelheim 10 und Rieden 6.[7]

In dieser Zeit dürfte auch das Gedicht entstanden sein:

„Höre gnädig unsre Bitten,
wende ab von unseren Hütten
Krankheit, Krieg und Hungersnot,
gibt uns unser täglich Brot.“

Darstellung des Schwarzen Todes (Toggenburg-Bibel 1411)

2) Cholera

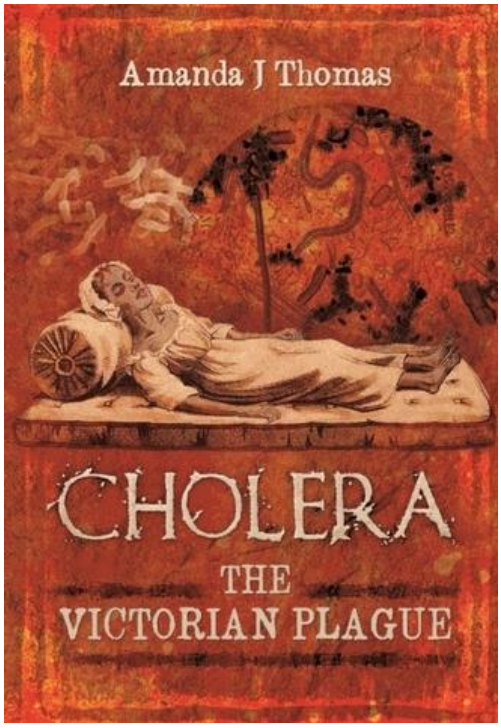

Die Cholera, auch Gallenfluss genannt, ist die Bezeichnung für eine schwere bakterielle Infektionskrankheit vorwiegend des Dünndarms, die durch das Bakterium Vibrio cholerae versursacht wird. Die Infektion erfolgt zumeist über verunreinigtes Trinkwasser oder infizierte Nahrung. Die Bakterien können extremen Durchfall und starkes Erbrechen verursachen. Obwohl die meisten Infektionen ohne Symptome verlaufen, beträgt die Letalität bei Ausbruch der Krankheit unbehandelt zwischen 20 und 70 Prozent. Sie wurde 1883 von Robert Koch im Darm von an Cholera Verstorbenen entdeckt.

Zur Vorbeugung empfiehlt sich vor allem die Einhaltung hoher hygienischer Standards, vor allem die Bereitstellung hygienisch einwandfreien Trinkwassers. Helfen kann auch eine Schluckimpfung; diese schützt auch zu einem gewissen Grad vor dem klassischen Reisedurchfall.[8]

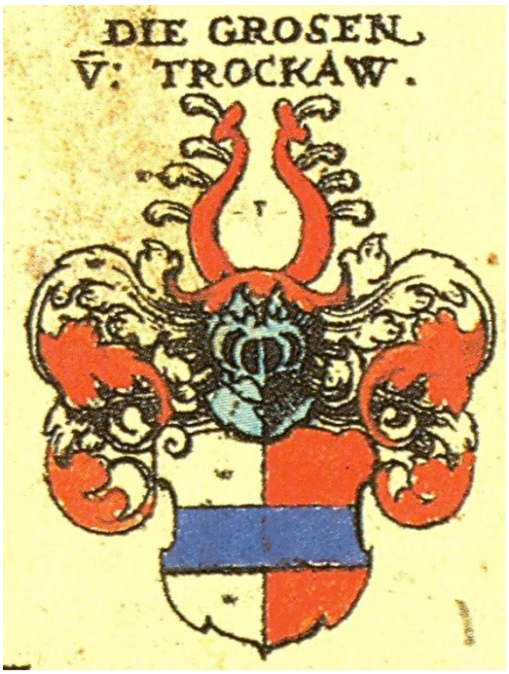

Wappen derer von Groß-Trockau

Das Bischöfliche Ordinariat in Würzburg gab **1831** gleich zwei Rundschreiben heraus, das auf die Gefährlichkeit des ‚cholera morbus' hinwies und die Verwendung von sauberem Trinkwasser verlangte.

Am 4. November **1836** sandte Friedrich Groß zu Trockau (*14.3.1758 †21.3.1840), Bischof von Würzburg von 1818 bis 1840, ein neues ‚Circular': Er wies darauf hin, dass sich an der Grenze zu Bamberg die Symptome der ‚asiatischen Brechruhr' gezeigt hätten. Er bat die Priester, durch zweckmäßige Vorträge von der Kanzel und in den Schulen auf die immense Gefahr dieser Krankheit hinzuweisen. Besonders wichtig war es dem Bischof, dass die Pfarrer darauf hinzuweisen hatten, dass ihre Pfarrkinder die Anweisungen der königlichen Behörden auf das Genaueste befolgen müssen. Sie sollten die polizeilichen Maßnahmen sorgfältig einhalten, die ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und auf die häusliche Pflege großen Wert legen. Des Weiteren sollten Standhaftigkeit und christliche hoffnungsvolle Geduld nicht fehlen, sowie die Einigkeit, Ordnung und Folgsamkeit eingehalten werden. Das Rundschreiben schließt: „Wir empfehlen unsere hochgeehrte und würdigste Curat-Geistlichkeit mit dem apostolischen Wunsch des heiligen Paulus in die schützende und erhaltende Hand des Allmächtigen."

Karl Borromäus (1538-1584)

Die Cholera muss in unserer Gegend viele Opfer gefunden haben, denn schon eine Woche später versandte der Würzburger Bischof ein neues Rundschreiben, die ‚asiatische Brechruhr' betreffend. Diesmal ging es vor allem um die pastorale Betreuung der Kranken. Er verwies auf die Erfahrungen des Heiligen Karl Borromäus bei der in Mailand 1576 ausgebrochen Seuche. Die Pfarrer sollten bei der sich äußernden Krankheit die üblichen Sakramente spenden, jedoch beim Beichten des in Todesgefahr sich befindenden Cholerakranken, bei vorhandener Entkräftung desselben ein allgemeines und mit Reue und Leid sich äußerndes Bekenntnis der begangenen Sünden als genügend annehmen. Sodann sollte die sakramentalische Absolution erteilt werden. Bei der Spendung des Viatikums (wahrscheinlich ist damit die letzte Kommunion gemeint) wäre die größte Vorsicht geboten. Sie sollte jedoch nicht verabreicht werden, wenn der Kranke klare Anzeichen der Cholera zeigte. Bei Begräbnissen der an der Cholera verstorbenen Parochianen (wahrscheinlich Gemeindemitglieder) und Aussegnungen in den Sterbehäusern war wie gewohnt zu verfahren.

Der Bischof ordnete an, dass kein Seelsorger seine Stelle verlassen durfte; er hatte den Gottesdienst wie gewohnt zu zelebrieren, jedoch darauf zu achten, dass die Kirchen gut gelüftet wurden. Weiter wurde angewiesen, dass bei allen Messen täglich das allgemeine Gebet nebst drei ‚Vater unser' für die Cholerakranken gebetet werden mussten. Damit die Pfarrer besser über die Runden kommen würden, gestattete ihnen der Bischof, *„in dieser gefahrvollen Periode in den Morgenstunden vor Zelebrierung der heiligen Messe eine Suppe, Fleischbrühe, oder einige Tassen Kaffee, oder auch mit Mäßigkeit einige Gläser Wein zu genießen."*[9]

Versuch, durch Feuer die Cholera zu bekämpfen

Auch die Cholera war nicht innerhalb eines Jahres zu bekämpfen. Deshalb wurde **1837** beschlossen, eine Kommission zu ernennen. Diese sollte eine Lösung zur Erhebung der Kosten suchen. Bisher waren die Kosten für Krankheiten grundsätzlich von der Armenkasse bezahlt, doch diese gelangte mit den steigenden Ausgaben an ihre Leistungsgrenzen.[10]

Die Seuche muss noch eine Weile angedauert haben, denn mit Schreiben vom 25. Mai **1840** verbot Landgerichtsaktuar Johann Baptist Büttner dem Arnsteiner Pfarrer eine Bittprozession nach Gänheim, „*damit nicht die endlich erloschene Seuche von Gänheim hierher geschleppt würde“.*[11]

Mädchen, vorher und nachher (aus ‚wie funktionierts‘)

Dann war einige Jahre Ruhe, bis das Kgl. Bezirksamt Karlstadt dem Stadtmagistrat Arnstein, den Schulinspektoren, den Armenpflegschaftsräten und den Gemeindevorstehern am 23. Oktober **1865** wieder ein Rundschreiben über ‚Die Handhabung in gesundheitlichen Vorschriften – hier Maßnahmen gegen ansteckende Krankheiten, insbesondere bei Cholera‘ sandte. Das Bezirksamt war der Meinung, dass der Ansteckungsstoff vor allem von den an der Cholera Erkrankten ausgeschiedenen Darmentleerungen stammt. *„Von diesen Ausleerungen teilen sich unsichtbar seine Keimkörperchen den umgehenden Luftschichten mit, dieselben verbreiten sich von Dungstätten, Abtrittskanälen, dem feuchten mit ihnen geschwängerten Erdboden in benachbarte Wohnräume; sie haften an beschmutzter Wäsche, an Kleidern, welche von Ansteckungsstoffen erfüllt sind und können in Nähe und Ferne bei den hiezu disponierten Personen die Krankheit erzeugen.“*

Der Schutz, so das Bezirksamt, ruht vor allem auf Fernhaltung und Zerstörung des Ansteckungsstoffes. Die Stadt Arnstein und die umliegenden Gemeinden wurden daher aufgefordert, entsprechende Erlasse auszusprechen. Die Ortspolizeibehörden (damit waren vor allem die Bürgermeister gemeint) hatten dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Kanäle, enge Winkel und zwischen den Gebäuden befindlichen Räume, in welche häufig Ausgüsse und Aborte münden, sofort gereinigt und fortan reingehalten werden mussten. Die Reinigung der Kanäle war durch eine mögliche Einrichtung eines Spülsystems, Stauung und Durchleitung großer Wassermassen durch die Kanäle zu betätigen. Besonderes Augenmerk war auf Verunreinigungen der Brunnen, Quellen und Wasserleitungen durch benachbarte Kanäle und Dungstätten zu richten.

Die Cholera-Leichen wurden fortgekarrt (Hans Schwarz 1877)

In allen Orten, wie z.B. Arnstein, wo sich Krankenhäuser, Kleinkinderbewahranstalten, Fabriken, Pfründneranstalten, Armenhäuser befanden, in denen eine größere Anzahl von Menschen zusammenlebte, war für die größte Reinlichkeit zu sorgen. Es war eine Desinfektion der Aborte wöchentlich wenigstens zweimal und zwar einmal mit Chlorkalk – 1 Pfund auf 20 Maß Wasser – und einmal mit Eisenvitriol – 1 Pfund auf 10 Maß Waser – nach Anleitung des kgl. Bezirksarztes zu bewerkstelligen.

Die Aborte waren regelmäßig zu reinigen

Die Gastwirte wurden dringend aufgefordert, in ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung missliebiger Vorkommnisse, ihre Abtritte, Dunggruben und Abgüsse mindestens einmal wöchentlich mit Chlorkalk oder Eisenvitriol zu desinfizieren. Ähnliche Forderungen ergingen an die Schulinspektionen. Sie wurden zu folgenden Maßnahmen aufgefordert:

„1) Ausreichende regelmäßige Lüftung der Schullokalitäten.
2) Strikte Reinhaltung derselben.
3) Angemessene Erwärmung derselben, wobei namentlich darauf Bedacht zu nehmen ist, dass keine Überheizung stattfindet.
4) Fürsorge, dass die Unterrichtsräume nicht zu sehr überfüllt sind.
5) Sofortige Anordnung, dass die Aborte, Abtritte, Versenkgruben und Kloaken in den Unterrichtsanstalten vollständig gereinigt und in der oben angeordneten und vorgeschriebenen Weise periodisch desinfiziert sind.
6) Sorge dafür, dass die Schulkinder bei der bevorstehenden nassen und rauen Witterung mit entsprechender warmer Kleidung (insbesondere Fußbekleidung) versehen werden, weshalb die geeignete Belehrung an die Gemeindeangehörigen zu erlassen, gegebenenfalls aber für die Armen und Hilfsbedürftigen die Anschaffung der notwendigen Kleidungsstücke erforderlichen Mittel aus der Lokalarmenkasse zu entnehmen sind und deshalb die Lokalarmenpflege sofort in Anspruch zu nehmen ist.“

Auch die Misthaufen mussten desinfiziert werden

In den Städten sollten im Benehmen mit den kgl. Bezirksärzten und den Vorständen der Lokal-Armenpflegschaftsräte Komitees gebildet werden, die zum Vollzug der Anordnungen entsprechend zu wirken hätten. Das Bezirksamt wies endlich darauf hin, dass sofort geeignete Maßnahmen anzuordnen wären und dem Bezirksamt innerhalb von acht Tagen umfassend Mitteilung zu machen war. Sollten diese Vorschriften nicht unverzüglich befolgt werden, würden die städtischen Organe (Bürgermeister, Magistratsräte und Gemeindebevollmächtigten) strafrechtlich verfolgt werden.

Dazu wurde noch eine Anleitung über das Desinfektions-Verfahren angehängt:

„Zur Desinfektion der Abtrittsgruben nehme man ein Pfund Chlorkalk auf 20 Maß Wasser oder ein Pfund Eisenvitriol auf 10 Maß Wasser und schütte so viel in die Grube, bis die Kotmassen damit bedeckt sind oder bis der üble Geruch sich verloren hat.

Auch in der Cholera-Zeit gab es Quarantäne (hier ein Bild aus Marseille)

Den Ausleerungen in Geschirren setzt man ¼ Desinfektionsflüssigkeit zu.

Zum Waschen der beschmutzten Wäsche nimmt man ein Pfund Chlorkalk auf ein Eimer Wasser. Zur Entwicklung von Chlor im Zimmer stellt man eine kleine Schale mit Chlorkalk mit Wasser zum Brei angerührt unter das Bett.

Zur Desinfektion von bewohnten Räumen, Kanälen und dergleichen übergießt man eine Portion von Chlorkalk in einen Teller mit Wasser, vermischt mit dem vierten Teil Salzsäure oder Schwefelsäure, schüttet das Gemisch schnell in die Grube oder lässt das Chlor im geschlossenen Zimmer entweichen. Vorsicht ist hier notwendig, da die rasche Entwicklung des Chor-Gases die Lungen angreift.

Man kann auch einen Teil Braunstein mit zwei Teilen verdünnter Salzsäure oder gleiche Teile Kochsalz und Braunstein mit verdünnter Schwefelsäure übergießen; Schwefel angezündet entwickelt schwefel-säure Dämpfe, wodurch gleichfalls in der Luft schwebende Ansteckungsstoffe vernichtet werden.“[12]

Besonders auf die Reinlichkeit der Nachttöpfe wurde größter Wert gelegt

Es ist nicht überraschend, dass das Bezirksamt gerade 1865 den Gemeinden einen so konkreten Erlass vorlegte. Wie 2020 die Corona-Pandemie die Welt zum Fürchten brachte, war es 1865 die Cholera, die ebenfalls die ganze Welt heimsuchte. China bis zur USA sowie Russland, Nordafrika und Indien waren betroffen. Besondere Brennpunkte waren wie 2020 auch Italien und Frankreich. Konkrete Zahlen wurden damals landesweit kaum richtig erhoben, aber die Zahlen, die man den Zeitungen entnehmen kann, waren deprimierend für

diese Länder. Dazu kam in Deutschland noch 1866 der große ‚Bruderkrieg', als Bayern an der Seite von Österreich gegen Preußen kämpfte.

Ein Leserbrief, den der ‚Würzburger Anzeiger' Ende August 1865 erhielt und der wahrscheinlich genauso gut für Arnstein geschrieben sein könnte, bestätigt die Befürchtungen:[13]

Wasser war wichtig (aus ‚Lübecker Nachrichten'

„Ob die Cholera uns einen Besuch abstatten wird, wissen wir noch nicht; möglich ist es aber. Wir müssen uns daher auf diesen Besuch gehörig vorbereiten, damit er uns nicht plötzlich überrascht. Den medizinischen Teil dieser Angelegenheit können wir getrost unseren guten und gewissenhaften Herren Ärzte überlassen. In dem anderen, dem sogenannten sanitätspolizeilichen, aber müssen Publikum und Presse Hand in Hand gehen und energisch der Behörde vor und in die Hand arbeiten. Gerade hier in Würzburg ist ein großes Stück Arbeit zu tun. Die erste Bedingung ist: äußerste Reinlichkeit. Wie sieht es hiermit aus? Zum Besten wahrlich nicht! Es gibt manche Gässchen und Höfe hier, in denen weder Auge noch Nase angenehm berührt werden und es einen oft wie Pesthauch umduftet. Gelegentlich möchten wir auch auf unsere Schlächterburschen aufmerksam machen, die wir oft in der schmierigsten Verfassung das Fleisch herumtragen sehen. Ein solches Aussehen muss Ekel erregen und Ekel ist das wirksamste Mittel zur Verbreitung einer Epidemie.

Ferner die Wirtshäuser, namentlich die am meisten besuchten. Alle Abfälle von Speisen und Reste von Getränken werden auf den Fußboden geworfen und bleiben da gemütlich liegen, um die Luft zu verpesten. Seitdem man den Hunden Maulkörbe angelegt hat, damit sie noch lästiger werden als früher, ist dies Übel noch größer geworden. Das Reinigen der Gefäße, namentlich der Innenseite der Deckel, ist vielerorts, wie es scheint, ganz abgeschafft. In den Häusern findet man häufig neben den Wohnzimmern und Arbeitsräumen die Aborte. Das Verlegen dieser notwendigen aber dabei wegen ihrer Lage höchst schädlichen Apparate lässt sich freilich nicht immer tun, aber häufigeres Ausleeren und möglichste Lüftung lässt sich schon eher erreichen.

Das sind einstweilen einige Punkte, worauf wir aufmerksam machen. Gut wäre es, wenn die Sanitätsbehörde beizeiten einmal eine Rundschau hielte und auf Abstellung dieser und noch anderer Übel Bedacht nähme."

Ein weiterer Leserbrief, zwei Monate später geschrieben, hatte einen ähnlichen Tenor:[14]

„Die Vorsichtsmaßregeln, welche von hiesigen Behörden für den etwa eintretenden Fall einer Choleraepidemie angeordnet sind, finden allgemeine Anerkennung, doch glaubt Einsender dieses, dass man namentlich bezüglich der Reinigung und Desinfizierung der Aborte und Dunggruben im Vorhinein weit strenger sein dürfte und eine allgemeine Untersuchung aller Häuser unter Zuziehung hiesiger Bürger und Sachverständigen am Platz wären. Es kann ferner den Mietparteien zur Pflicht gemacht werden, in ihren Wohnungen mindestens einmal in der Woche eine Ausspülung des Abortes mit Eisenvitriol vorzunehmen und ist diese Zumutung in einer so hochwichtigen Angelegenheit und bei so enorm billiger Anschaffung des zur Reinigung benötigten Eisenvitriol (1 Pfund zu 10 Maß Wasser ausreichen, kostet ungefähr 3 ½ kr) gewiss eine gerechtfertigte."

Waschgelegenheit in früherer Zeit

Man sieht, dass auch die damaligen Anordnungen zwar nicht zu jedermanns Freude waren, doch die Mehrheit der Bürger die erforderlichen Einschränkungen akzeptierte. In der gleichen Ausgabe reimte ein ‚älterer Arzt':

„Warme Kleider, Kaffee, Wein und frischen Mut,
das ist gegen Cholera gut.
Schlecht Wasser, Käs und junges Bier,
das, Freund, missrat ich dir."

Wie stark die Krankheit ihren Fortschritt nahm, kann man einer Notiz im Würzburger Anzeiger vom Dezember des gleichen Jahres entnehmen: In den letzten Tagen der vergangenen Woche hatten die Erkrankungen an Erbrechen und Diarrhöe so stark zugenommen, dass die Säle im ‚Allgemeinen Krankenhaus' nicht mehr ausreichten. Andere Kranke durften nicht mehr in Separatzimmern gepflegt werden. Cholera-Kranke wurden abgesondert, um jede Ansteckungsmöglichkeit zu verhindern. Auch im Militär-Hospital wurden nunmehr Cholera-Kranke aufgenommen.[15]

Da sich die Cholera im Herbst 1865 immer mehr ausbreitete, erließ das Staatsministerium des Inneren drei Tage vor Weihnachten 1865 eine Anordnung zum Thema Cholera:[16]

1) Familienoberhäupter haben innerhalb von drei Stunden an die Ortspolizeibehörden eine Anzeige zu erstellen, wenn sich in ihrer Wohnung eine Erkrankung an der asiatischen Cholera ergibt.
2) Die Ausleerungen (das Erbrochene und die Stuhlgänge) Cholera-Erkrankter mussten sofort desinfiziert werden und durften ohne Desinfizierung nicht weggegossen werden. Täglich mussten die Abtritte desinfiziert werden. Auch nach Gesundung musste diese Maßnahme noch drei Wochen beibehalten werden.
3) Diese Desinfektion musste auch in allen Wirtschaften der Orte erfolgen, in denen verdächtige Krankheitsfälle aufgetreten waren.
4) Die von Cholerakranken benützte Leib- und Bettwäsche musste sofort nach ihrer Abnahme in Wasser und Chlorkalk gereinigt werden.

5) Die Räumung der Abtrittsgräben an Orten, wo die Cholera herrschte, durfte während der Dauer der Krankheit und innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nicht vorgenommen werden.
6) Die Maßnahmen waren großflächig im Land bekannt zu geben.
7) Alle Choleraleichen mussten so bald wie möglich in das Leichenhaus oder in das zur Aufbahrung von Choleraleichen besonders bestimmte Lokal gebracht werden. Niemand durfte das Verbringen der Leichen behindern. Bei entfernt liegenden Gemeinden auf dem Lande genügte es jedoch, wenn die Leichen aus den bewohnten Räumen entfernt und gesondert aufbewahrt wurden.
8) Den kgl. Kreisregierungen (heute Bezirke) war es überlassen, durch besondere Verhältnisse weitere polizeiliche Anordnungen zu erlassen.

Zur Desinfektion wurde empfohlen:

a) Desinfektion bei Räumung der Abtrittsgruben: Eisenvitriol, Zinkvitriol, Manganchlorür;
b) Desinfektion der Abtritte: Schwefelsaures Natron, Karbolsäure, Manganchlorür;
c) Desinfektion der Ausleerungen: Schwefelsaures Natron, Karbolsäure;
d) Desinfektion des Leinenzeuges: Chlorkalk;
e) Desinfektion der Betten: Schwefel;
f) Desinfektion der Kleider: Schwefel;
g) Desinfektion der Zimmer: Chlorkalklösung, Schwefel.

Waschfrauen vor zweihundert Jahren (Gemälde von Fernand Pelez)

Natürlich wirkte sich die Cholera im Bruderkrieg besonders aus. Täglich gab es Kriegsberichte. Vor allem war unser unterfränkischer Raum davon betroffen, weil die preußische Armee vor allem die damaligen Bezirksämter Gemünden, Lohr und Marktheidenfeld tangierte. Bei diesem Zwist nahmen die Preußen dem Königreich Bayern das zum Bezirksamt Gemünden gehörende Gebiet um Bad Orb ab. Am nächsten kamen uns die damaligen feindlichen Truppen in Stetten. In einem Kriegsbericht vom September 1866 wurde festgehalten:[17]

Reichseinigungskriege 1866-1870

„Noch lange nicht war der Bezirk von den preußischen Truppen befreit (und jetzt noch befindet sich in den fünf Lazaretten neben den Verwundeten eine große Anzahl der Sanitätsmannschaft), als ein neuerlicher gefährlicher Feind auftrat und mit rapider Schnelligkeit seine Opfer forderte – die Cholera!

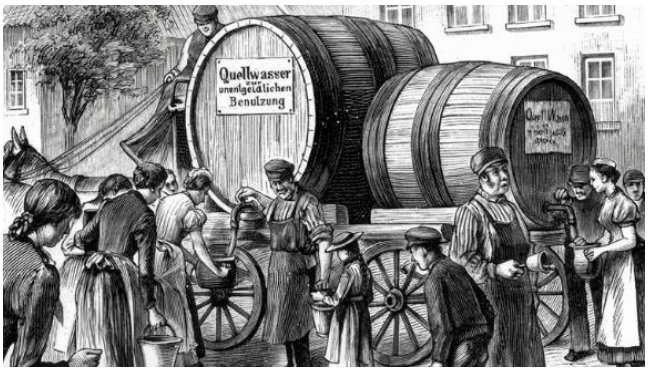

Hygienisch einwandfreies Trinkwasser war von höchster Bedeutung (NDR)

Dazu noch folgender Kommentar:

„Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, denn die Wahrheit sind wir auch dem Feind schuldig und die Tugend müssen wir auch an diesem rühmen, dass die in den Lazaretten anwesenden preußischen Ärzte unsere Bevölkerung mit aller Hingebung bei Tag und Nacht gegen diesen gemeinsamen Feind, die Cholera, die ersprießlichste Hilfe leisteten.“

Bei diesem Feldzug, an dem 7.091 Offiziere und 356.018 Unteroffiziere und Mannschaften auf Seiten der preußischen Armee teilnahmen,[18] gab es 16.177 Verwundete, von diesen waren bis Ende **1867** 11.727 wieder genesen und 1.519 erlagen ihren Verletzungen. Von den vermerkten insgesamt 6.427 Todesfällen kamen nach Rechnung der Behörden rund neunzig Prozent auf das Konto der Cholera.[19]

Eine abschließende Notiz zu diesem Kriegsgeschehen kann dem ‚Würzburger Anzeiger‘ vom 29. Dezember 1867 entnommen werden: Nach einer am 3. Dezember vorgenommenen Volkszählung gab es in Bayern eine nicht unbeträchtliche Zunahme der Bevölkerungszahl seit 1861. Nur aus einigen kleineren Städten Unterfrankens, die 1866 an den Kriegsereignissen schwer zu leiden hatten und dann auch noch von der Cholera schwer heimgesucht wurden, gab es eine Abnahme der Bevölkerung.

Rückblick auf Cholera (Gemälde von Leopold Bucher)

3) Pocken

Eine ähnlich garstige Infektionskrankheit sind die Pocken, auch Blattern genannt. Das Pockenvirus kann direkt von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion beim Husten übertragen werden. Symptome sind starkes Fieber, Schüttelfrost und die typischen Bläschen an fast allen Stellen des Körpers, die zu Pockennarben führen. In schweren Fällen können Erblindung, Taubheit, Lähmung oder Hirnschäden auftreten sowie in etwa einem Drittel der Fälle der Tod.

Durch ein konsequentes Impf- und Bekämpfungsprogramm der Weltgesundheitsorganisation WHO und anderer Gesundheitsorganisationen wurde erreicht, dass 1980 die Welt von der WHO für pockenfrei erklärt werden konnte. Die Pockenimpfung selbst ist eine nicht ganz komplikationsfreie Impfung mit einem Lebendimpfstoff und wird heutzutage nicht mehr durchgeführt, da keine unmittelbare Bedrohung mehr besteht. Dennoch sind weitere Pockeninfektionen, z. B. durch Laborunfälle oder Bioterrorismus, nicht völlig ausgeschlossen.[20]

Zwei Schüler, davon einer mit Pocken behaftet

Auch in Franken kannte man im 18. Jahrhundert diese Seuche. Deshalb war es der Hochfürstlich-Würzburgischen Regierung am 3. Juli 1797 mit einem Rundschreiben ein Anliegen, ihre Seelsorger auf dieses Thema aufmerksam zu machen:

„Eine Gesellschaft verschiedener Ärzte in Deutschland hat sich den verdienstlichen Zweck gewählt, der Pocken- oder Blattern-Not möglichst und allmählich Grenzen zu setzen. Um diese löbliche Absicht unterstützen zu können wird namens Seiner Hochfürstlichen Gnaden hiermit folgendes verfügt:

Karikatur zum Thema Pocken von 1806

Erstens, alle Pfarrer und Curati des Fürstentums Würzburg sollen jährlich und nach erhobener zweckmäßiger Kundschaft aufzeichnen;

a) Wie viele in der ihrer Seelsorge anvertrauten Pfarrei an den Blattern erkrankt sind;
b) Wie viele an dieser Krankheit – und in welchen Monaten – solche gestorben sind;
c) Wie alt die Erkrankten oder Verstorbenen waren?

Zweitens, dieses Verzeichnis ist nach Schluss des Jahres an die Landkapitel-Dechante einzusenden.

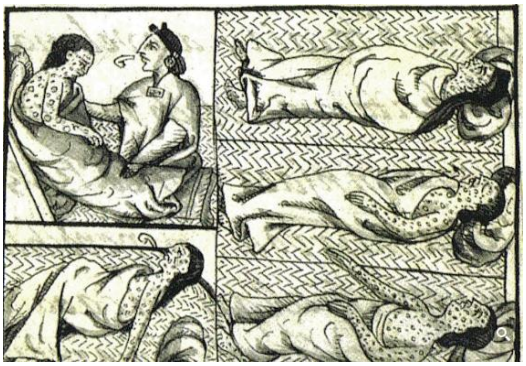

Pockenviren, Holzstich aus Wikipedia

Drittens, die Landkapitel-Dechante haben diese Verzeichnisse zu sammeln, denselben dasjenige, was sie über die ihrer Seelsorge anvertrauten Pfarrei verfertigt haben, beizufügen und diese Verzeichnisse zur hochfürstlich geistlichen Regierung einzusenden, dergestalt, dass alle Verzeichnisse längstens bis im Monat Januar bei der hochfürstlich geistlichen Regierung unfehlbar einlaufen.

Viertens, über die Anzahl derjenigen, welche im Jahr 1796 an Blattern erkrankt waren und über die Anzahl jener, welche daran gestorben sind, sollen die Verzeichnisse sofort gefertigt, an die Dekanate eingeliefert und höchstens bis zum 1. August zur hochfürstlichen geistlichen Regierung eingeschickt werden.“

Dazu gab es ein einseitiges Formblatt mit siebzehn Spalten, in denen unter anderem festgehalten werden musste:

> Name der Pfarrei
> Kranke: unter 1 bis 2 Jahre, 2 bis 8 Jahre, über 8 Jahre
> Gestorben, die gleiche Einteilung
> Genesene, die gleiche Einteilung
> Pockenfähige Personen
> Anmerkung über die Pocken: Dauer, Verhalten und Behandlungsart
> alle Geborene, lebend oder tot Geborene
> Anzahl aller Verstorbenen, natürlich oder durch Unglück Gestorbene
> Hindernis der Impfung oder Vorschläge zur Einführung der Impfung

Man sieht, dass die Statistik zum Ende des 18. Jahrhunderts schon fast so gut war wie im Jahr 2020… Leider sind keine Zahlen der erhobenen Statistik bekannt.

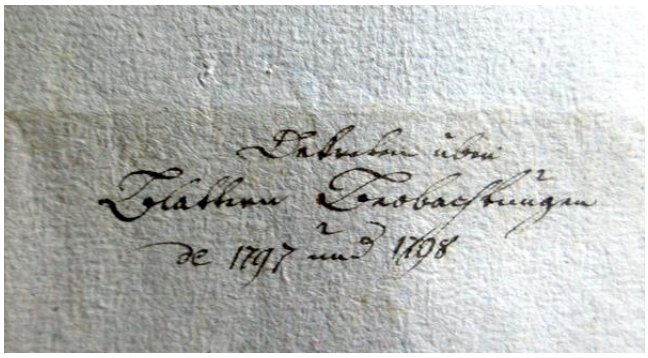

Erhebung über die Pocken von 1797 und 1798, damals vor allem Blattern genannt

Ein Jahr später, am 29. April 1798, wurde noch einmal durch ein Rundschreiben der Hochfürstlich-Würzburgischen geistlichen Regierung auf dieses Thema aufmerksam gemacht. Anscheinend war die Regierung mit den gemeldeten Daten unzufrieden, denn sie wollte jetzt nur noch, dass die Eltern dem Pfarrer jedes Mal eine Anzeige erstatten sollten, wenn ein Kind mit der Blattern-Krankheit befallen wurde. Diese sollten dann das Nötige veranlassen.

Schon der Arnsteiner Wundarzt und Chirurg Joseph Eulenhaupt (*9.1.1768 †24.10.1819) berichtete im August 1805, dass sich bei der vorgeschriebenen Pockenschutzimpfung 1803 gute Ergebnisse erzielen ließen. Bei einem neun Monate alten Mädchen in Greßthal wurden

nach der Impfung am zehnten Tag ein frieselartiger Ausschlag über den ganzen Körper festgestellt, der jedoch nach 24 Stunden wieder verschwand.

Erste Impfung,
Gemälde von James Phipps

Auch der Bücholder Chirurg Joseph Mons berichtete über diese Schutzimpfung, dass alle in Schwebenried geimpften Kinder, obwohl in der Folge Pocken ausbrachen, frei von der Ansteckung blieben.[21]

Anscheinend waren die Bemühungen nicht überall erfolgreich. Denn in einigen Orten unserer Region wurden ab 1810 Danksagungen ausgesprochen. Aus Schwebenried blieb uns erhalten:[22]

„Seit 1815 wurde der Festtag des heiligen Sebastian in Schwebenried hochoffiziell Ehren gehalten. Der Bürgermeister und der restliche Gemeindeausschuss halten in den damaligen Akten folgendes fest:

Der Sebastianustag (Bastlestag) als gelobter Feiertag eingeführt durch Gemeindebeschluss vom 12. Januar 1815: Da in diesem vorherigen Jahre Schwebenried mit sehr vielen Einquartierungen mit Russen, Östreicher und Bayerischen Völkern belegt war und dieses Jahr wurde der Ort mit einer großen Krankheit heimgesucht, woran mehrere, sowohl groß als klein verstorben, so hat sich der Ortsvorstand dahin resolviert und gelobt, um Abwendung dieser Plage zur Ehre des heiligen Sebastiani dessen Festtag an dem 20. Januar feierlich zu halten und zur besseren Verehrung, zum frommen Wohl der ganzen Gemeinde, ein solennes Amt Coram Sanctissimo halten zu lassen und durch dessen große Vorbitte die Gemeinde von solcher Plage zu befreien. Dieses ist vom Ortsvorstand und der ganzen Gemeinde und ihrer Nachkommenschaft akzeptiert worden“.

Wahrscheinlich von Pfarrer Karl Sauer stammt die folgende Recherche zu den Hintergründen, die im Pfarrarchiv vorliegt:

Es starben im Jahre 1814 in Schwebenried, das damals ungefähr 440 Seelen hatte, 32 Personen. Am schlimmsten war es im Monat August. Am 14. August 1814 starb auch der damalige Pfarrer Kaspar Pfeiffer im Alter von 82 Jahren, nachdem er 53 Jahre Priester und 29 Jahre in Schwebenried gewesen war. Er erhielt sein Grab im alten Friedhof (um die Kirche) vor dem Hauptportal des Gotteshauses.“

Anscheinend dauerte die Epidemie noch einige Jahre, denn der Arnsteiner Gerichtsarzt Dr. Andreas Laubreis meldete mit Schreiben vom 30. Juli 1822 an die kgl. Regierung von Unterfranken, dass in Arnstein neunzehn und in Heugrumbach fünf Personen an dieser Krankheit gestorben seien.[23]

4) Impfungen

Pockenimpfung von 1796

Bei allen diesen Seuchen war eine Impfung das probate Gegenmittel zur Vorbeugung dieser Krankheiten. Erste Impfversuche wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts vorgenommen. Der aus Hannover stammende Arzt und Hofmedikus Georg Friedrich Ballhorn (1770-1805) unternahm ab Januar 1800 die ersten Gegenimpfversuche. Seit 1810 wurde die ‚Vaccination' (Impfung) zur Pflicht. Mit der Standardisierung von Impfstoffen begannen ab dem Ende des 19. Jahrhunderts die ersten nationalen Impfprogramme. Den Anfang machten Schutzimpfungen gegen Pocken, die im Deutschen Reich 1874 per Gesetz als Pflichtimpfung eingeführt wurden.[24]

Bereits 1803 wurde über Pockenimpfungen in der churpfalzbaierischen Provinz Würzburg berichtet. Hier waren vor allem der Amtschirurg Joseph Eulenhaupt und der Chirurg Caspar Mons aus Büchold zuständig. Über die Erfahrungen wurde im Intelligenzblatt von Unterfranken berichtet:[25]

Ort	**Zahl der Geimpften**		**Angeschlagen**		**gestorben**
	männlich	weiblich	gut	nicht	
Arnstein	21	16	37	-	-
Bessingen	6	4	10	-	-
Binsfeld	1	-	1	-	-
Büchold	12	13	25	-	-
Burghausen	1	1	2	-	-
Dattensoll	2	-	2	-	-
Gänheim	-	5	5	-	-
Gauaschach	15	26	41	-	-
Hausen	11	10	21	-	-
Heugrumbach	4	1	5	-	-
Kaisten	2	2	4	-	-
Müdesheim	4	12	16	-	-
Opferbaum	2	-	2	-	-
Reuchelheim	3	5	8	-	-
Rieden	1	-	1	-	-
Rütschenhausen	3	2	4	1	-
Sachserhof	8	9	17	-	-
Schwebenried	11	22	33	-	-
Schwemmelsbach	6	5	11	-	-
Wülfershausen	1	1	2	-	-

Der bekannte Arzt Robert Koch (3. von rechts) auf einer seiner Expeditionen

Der oben erwähnte Arzt Dr. Joseph Eulenhaupt hatte 1805 weiter mit den Kuhpocken-Impfungen experimentiert. Ein fünfzehnmonatiges Mädchen aus **Greßthal** hatte einige Zeit auf dem Rücken ein besonde res Ekzem, das nach der Kuhpockenimpfung verschwand.

In **Wasserlosen**, das ebenfalls zum Aufgabengebiet Joseph Eulenhaupts gehörte, starben durch die Pocken drei Kinder. Deshalb hatte er einem zweijährigen und einem fünfjährigen Knaben die Kuhpocken geimpft. Beide Buben waren am dritten Tag nach der Impfung von den natürlichen Pocken befallen worden. Doch durch die Impfung überstanden sie die Seuche leichter, denn sie bekamen im Gegensatz zu den anderen Kindern des Ortes wenige und gutartige Pocken und der Krankheitsverlauf war kürzer. Ebenfalls in Wasserlosen impfte Eulenhaupt ein fünfzehnmonatiges Mädchen und einen drei Jahre alten Knaben. Auch sie genasen bald darauf.

Weiter beri chtete Joseph Eulenhaupt, dass in **Rütschenhausen** bei einem eineinhalb Jahre alten Knaben die Pocken kein schönes Aussehen hatten. Von acht Impfungen bei ihm waren nur zwei erfolgreich. Als Ursache wurde angegeben, dass das Pockengegenmittel, mit der das Kind geimpft wurde, schon acht Tage alt war, also etwas zu alt. Ein weiteres Kind, das er zur gleichen Zeit impfte, bekam keine Pocken mehr.

Den Pfarrer zu **Sulzthal**, 44 Jahre alt, impfte er nur auf dessen Verlangen. Er hatte ihm erzählt, dass seine Mutter ihm oft gesagt hätte, er hätte die Pocken noch nicht gehabt, obwohl er schon häufig mit Pockenkranken zu tun gehabt hätte. Der Pfarrer bekam nun tatsächlich die Pocken; sie hatten jedoch nicht das Aussehen wie bei den Kindern. Es zeigte sich auch kein besonderes Fieber; nur bei den Bewegungen der Arme war es unangenehm und er spürte ein gewisses Spannen unter den Achseln.

Ein Problem war häufig die mangelnde Hygiene (Zeichnung von Heinrich Zille)

Mehrere Ärzte berichten in diesem Zusammenhang, dass Ausschläge, Kopfgrind und Drüsengeschwülste verschwanden und dass Kinder, die Anlagen zur ‚Englischen Krankheit' (Rachitis) hatten, nach der Impfung gesund und wohl wurden.[26]

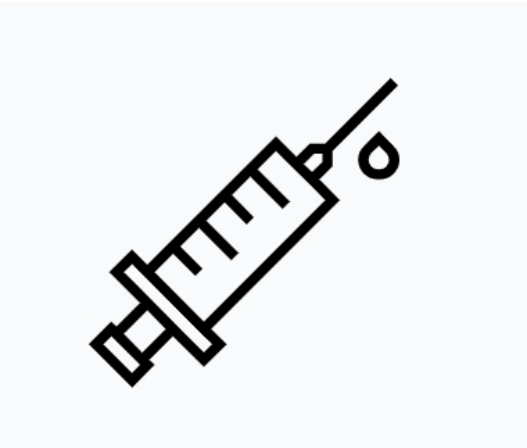

Imfspritze

Noch im Großherzogtum Würzburg gab es 1815 eine neue Verordnung: Alle impffähigen und impfpflichtigen Personen ab dem Jahr 1803, über die der Pfarrer zu entscheiden hatte, sollten gegen Pocken geimpft werden. Spätestens ab dem dritten Lebensjahr, wenn sie nicht vorher die ‚natürlichen Blattern' gehabt hätten oder bereits einmal mit Erfolg oder dreimal ohne Erfolg mit Schutzblattern geimpft worden seien, mussten sich beim Arzt zum Impfen einstellen. Dazu wurden Impfscheine erstellt, die den Menschen den Nachweis (als Urkunde) brachten, dass sie bereits geimpft worden sind. Der Pfarrer musste ein Impfregister anlegen, das er innerhalb von acht Tagen den Behörden vorlegen musste. Die Verordnung umfasste zwölf Punkte:[27]

1) Die ‚Conscriptionslisten' (Einschreiblisten) waren für das Jahr 1815-16 genau nach einem vorgeschriebenen Muster vorzulegen.
2) Den Gerichtsärzten wurde es zur Pflicht gemacht, vollständige Listen der ein- oder zweimal ohne Erfolg Geimpften anzulegen. Diese mussten bis spätestens 12. April eines jeden Jahres den Pfarrern und den Polizeistellen vorgelegt werden Die Ärzte musste Impftabellen anlegen und alle Fälle berücksichtigen, bei der die Impfung nicht als erfolgreich angesehen wurde; wo die Geimpften nicht zur Kontrolle antraten und wie oft erfolglose Impfungen an den Individuen vorgenommen wurden.
3) Die Pfarrer wurden angewiesen, am Sonntag vor der allgemeinen Impfung in einem sachgemäßen Vortrag in ihren Gemeinden auf den Wert der Impfung hinzuweisen, den Eltern ihre Pflicht ans Herz zu legen und sie zur gewissenhaften Anzeige ihrer impfpflichtigen Kinder zu ermahnen.
4) Die Pfarrer mit Ausnahme der Stadtpfarrer, mussten ihre Gemeindemitglieder versammeln und in einer sachgemäßen Rede die Angabe der Impfpflichtigen und Impffähigen fordern. Dabei mussten die Ortsvorsteher und die Schullehrer assistieren.
5) Von diesen Listen waren Kopien anzufertigen, die vom Ortsvorsteher zu unterschreiben und spätestens am 1. Mai eines jeden Jahres den Gerichtsärzten zuzuleiten waren.
6) Da die Impfungen nicht nach dem Pfarrsprengel, sondern nach den Gerichtsbezirken vorgenommen wurden, mussten die Conscriptionslisten den Gerichtsärzten zugestellt werden. Auswärtige Pfarrer mussten diese ebenfalls an die Gerichtsärzte melden.
7) In den Städten, in denen Gemeindeversammlungen nicht abgehalten werden konnten, musste der Polizeidiener von Haus zu Haus gehen und die Listen erstellen. Die Pfarrer und die Gerichtsärzte mussten weitgehend mitwirken. Alle drei Beteiligten hatten die Listen zu unterschreiben.
8) Die Conscriptionslisten der Juden waren von den Polizeidienern zu erstellen und den Gerichtsärzten zu übergeben.
9) Sollten die Pfarrer wegen besonderer Umständen Conscriptionslisten nicht erstellen können, so mussten die Gerichtsärzte davon umgehend in Kenntnis gesetzt werden.

Der Arzt hatte die Wohnung des Pfarrers aufzusuchen und mit ihm gemeinsam die Conscriptionsliste zu erstellen.

10) Die Gerichtsärzte hatten die Conscriptionslisten oder eventuelle Fehlanzeigen alphabetisch geordnet abzulegen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Eine Abschrift davon musste innerhalb von vierzehn Tagen an die königliche Landesdirektion abgegeben werden. Der Liste war noch eine Tabelle über alle Impffähigen nach einem vorgegebenen Muster beizufügen.
11) Pfarrer, welche dieser Pflicht aus Nachlässigkeit oder Ungehorsam nicht nachkamen, wurde rücksichtslos eine festgesetzte Strafe auferlegt. Das gleiche galt auch für die Gerichtsärzte und Polizeistellen.
12) Gleichzeitig wurde den Polizeistellen und Gerichtsärzten ans Herz gelegt, dass sie bei der Vornahme der Blatternuntersuchung mit der möglichsten Schonung verfahren sollten und den Behörden durch zwecklose oder zu weit getriebenen Strenge zu keiner begründeten Beschwerde Anlass geben sollten.

Die Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Inneren, in Würzburg wies am 12. Juli 1820 darauf hin, dass eine Aufstellung über die Schutzpockenimpfung einzureichen sei. Darin soll u.a. angegeben werden, welche Kinder gestorben waren, die im Impf-Jahr geboren wurden.[28]

Impfung

Das Bezirksamt Karlstadt ordnete im Juni 1874 die Pflichtimpfungen für den Distrikt Arnstein an:

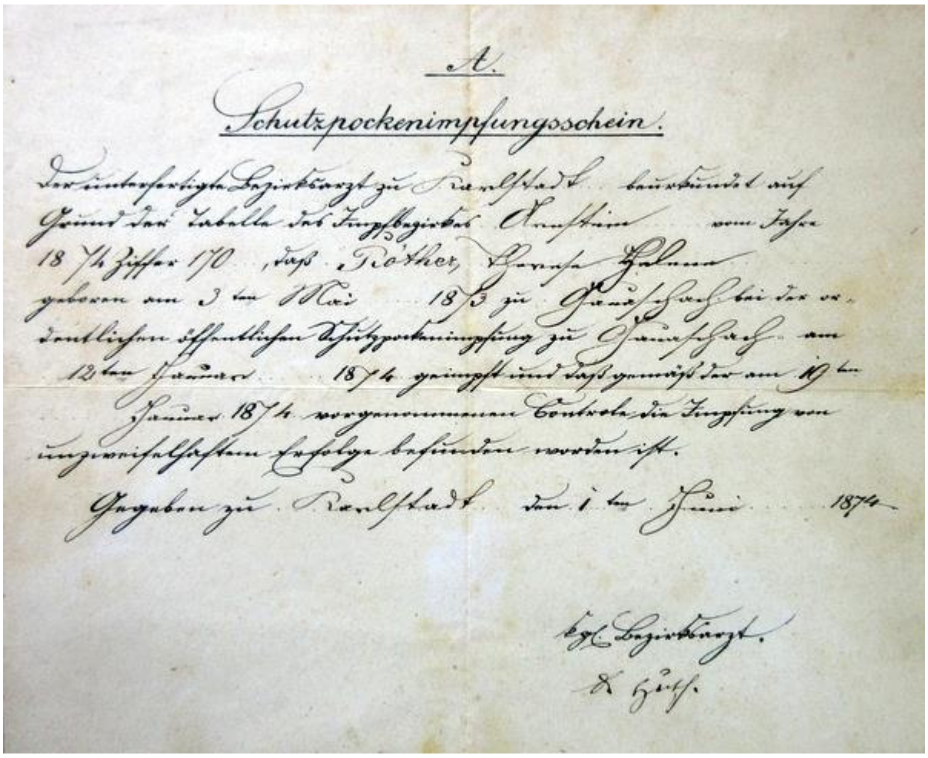

A.

Schutzpockenimpfungsschein.

Der unterfertigte Bezirksarzt zu Karlstadt beurkundet auf Grund der Tabelle des Impfbezirks Arnstein vom Jahre 1874 Ziffer 170, daß Röther, Theresa Helene geboren am 3ten Mai 1873 zu [illegible] bei der ordentlichen öffentlichen Schutzpockenimpfung zu [illegible] am 12ten Januar 1874 geimpft und daß gemäß der am 19ten Januar 1874 vorgenommenen Controle die Impfung von unzweifelhaftem Erfolge befunden worden ist.

Gegeben zu Karlstadt den 1ten Juni 1874

Kgl. Bezirksarzt.
[illegible]

Schutzpocken-impfschein von 1874

„Der königliche Bezirksarzt Herr Dr. Huth wird an den nachbenannten Tagen die ordentliche Impfung pro 1874 vornehmen:

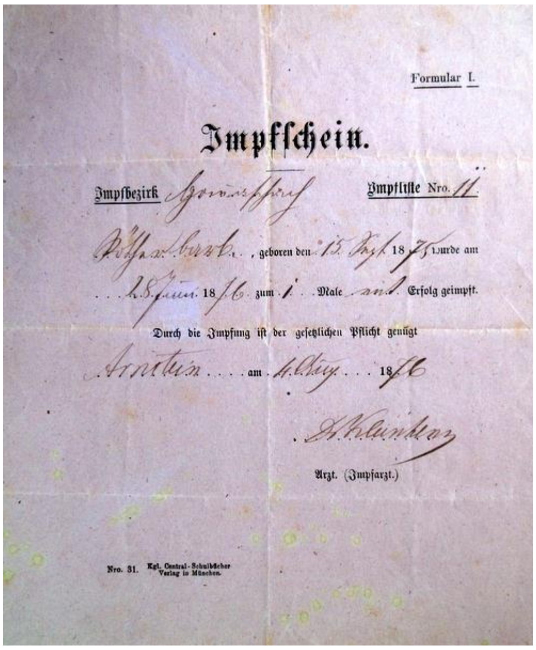
Formular I.

Impfschein.

Impfbezirk [illegible] Impfliste Nro. 11

[illegible], geboren den 15. [illegible] 1875 wurde am 28. Juni 1876 zum 1. Male mit Erfolg geimpft.

Durch die Impfung ist der gesetzlichen Pflicht genügt

Arnstein am 4. Aug. 1876

[illegible]

Arzt. (Impfarzt.)

Nro. 31. Kgl. Central-Schulbücher Verlag in München.

Impfschein von Carl Röther von 1876

I. Loco Müdesheim (bedeutet: im Ort Müdesheim) für Binsfeld, Halsheim, Müdesheim, Reuchelheim, jedes Mal früh 9 Uhr: Mittwoch, den 10. Juni Vorimpfung; Donnerstag, den 18. Juni Impfung und Donnerstag, den 25. Juni Kontrolle;
II. Loco Arnstein für Arnstein, Binsbach, Büchold, Gänheim, Heugrumbach und Schwebenried: Mittwoch, den 10. Juni früh 11 Uhr Vorimpfung; Donnerstag, den 18 Juni mittags 12 Uhr Impfung und Donnerstag, den 25. Juni mittags 12 Uhr Kontrolle;
III. Loco Burghausen für Altbessingen, Burghausen, Kaisten, Neubessingen, Rütschenhausen, Schwemmelsbach und Wülfershausen: Mittwoch, den 10. Juni mittags 1 Uhr Impfung und Mittwoch, den 17. Juni nachmittags 3 Uhr Kontrolle;
IV. Loco Obersfeld für Bonnland, Gauaschach, Hundsbach und Obersfeld: Mittwoch, den 10. Juni nachmittags 4 ½ Uhr Impfung und Mittwoch, den 17. Juni vormittags 10 Uhr Kontrolle.

Hierzu wird Folgendes bemerkt:
1) Impfpflichtig sind alle im Jahr 1873 Geborenen, sowie die in den Vorjahren nicht oder ohne Erfolg geimpften Kinder;

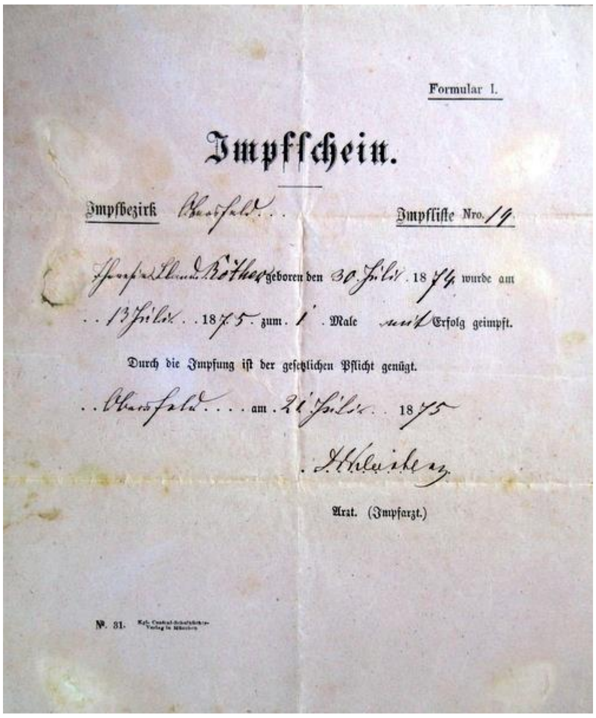
Formular I.

Impfschein.

Impfbezirk Obersfeld Impfliste Nro. 19

[illegible] Röther geboren den 30. Juli 1874 wurde am 13 Juli 1875 zum 1. Male mit Erfolg geimpft.

Durch die Impfung ist der gesetzlichen Pflicht genügt.

Obersfeld am 21 Juli 1875

[illegible]

Arzt. (Impfarzt.)

№. 31. Kgl. Central-Schulbücher-Verlag in München.

Impfschein von Theresia Röther von 1875

2) Zeitlich befreit werden nur kranke Kinder auf Grund eines am Impftag beizubringenden ärztlichen Zeugnisses;
3) Zur Vorimpfung hat jeder Ort für je 10 Impflinge ein Kind zu stellen, welches sodann am Impftag selbst wieder zu bringen ist;
4) Etwaige Gesuche um Impfung an Ort und Stelle gegen entsprechende Renumeration (Bezahlung) sind wenigstens 8 Tage vor obigen Terminen beim kgl. Bezirksarzt zu stellen;
5) Erwachsene werden an den Kontrolltagen unentgeltlich geimpft;
6) Dies ist in sämtlichen Gemeinden und Orten rechtzeitig unter Ablesung des Art. 63 des Polizeistrafgesetz-Buches bekannt zu machen und es haben die Ortsbehörden an obigen Terminen persönlich Assistenz zu leisten;

Formular I.

Impfschein.

Impfbezirk Arnstein Impfliste Nro. 6.

Siegmann Agathe geboren den 25. V. 1906, wurde am 4. V. 1907 zum 1. Male mit Erfolg geimpft.

Durch die Impfung ist der gesetzlichen Pflicht genügt.

Arnstein am 24 MAI 1907 19

Arzt. (Impfarzt.)

Nr. 81. R. Oldenbourg, München.

Impfschein von Agathe Siegmann von 1907

7) An den Kontrolltagen findet zu den obig bestimmten Stunden an den verschiedenen Impfstationen für benannte Orte für die Hebammen und Leichenbeschauer die vorgeschriebene jährliche Prüfung und Revision statt. Es haben die Hebammen ihre Requisiten, Handbuch, Hebammenordnung und Geburtsregister, die Leichenbeschauer ihre Sterberegister mitzubringen.

Legale Verhinderungen sind durch den betreffenden Bürgermeister an obigen Terminen dem kgl. Bezirksarzt anzuzeigen. Ohne Entschuldigung Ausbleibende würden zur Strafeinschreitung angezeigt werden.

Karlstadt, den 30. Mai 1874
königliches Bezirksamt, Wiedenmann“[29]

Zum Impfschein von 1876. Den gleichen Text hatten die Impfscheine auch noch 1919.

„In jedem Regierungsbezirk wird jährlich an Orten und zu Zeiten, welche vorher bekannt gemacht werden, unentgeltlich geimpft. Die erste Impfung der Kinder muss vor Ablauf des auf das Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, die spätere Impfung (Wiederimpfung) bei Zöglingen einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb desjenigen Kalenderjahres erfolgen, in welchem die Kinder das zwölfte Lebensjahr zurücklegen. Ist die Impfung nach dem Urteil des Arztes erfolglos geblieben, so muss sie spätestens im nächsten Jahr wiederholt werden. Jeder Impfling muss frühestens am 6. und spätestens am 8. Tag nach der Impfung dem Arzt zur Besichtigung vorgestellt werden. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegbefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, haben Geldstrafe oder Haft verwirkt.“

Gemälde: Der Arzt und seine Patientin

Arnstein, 26. Mai 2020

[1] Wann die Wiesn bisher ausfiel – und warum. in Süddeutscher Zeitung vom 22. April 2020
[2] Pest. in Wikipedia vom April 2020
[3] Ottmar Seuffert: in Die Stadt Arnstein und der Werngrund, Würzburg 1990
[4] Richard Redelberger: Der ‚schwarze Tod' im Werngebiet. in Frankenwarte 4/1935
[5] ebenda
[6] Anton Hauck: Geschichte von Müdesheim. Müdesheim 1938
[7] Richard Redelberger: a.a.O.
[8] Cholera. in Wikipedia vom April 2020
[9] Pfarrarchiv Arnstein Av 332
[10] Würzburger Tagesneuigkeiten. in Würzburger Tagblatt vom 23. Februar 1837
[11] Pfarrarchiv Arnstein Av 330
[12] Pfarrarchiv Arnstein Av 332
[13] Eingesandt. in Würzburger Anzeiger vom 27. August 1865
[14] Eingesandt: in Würzburger Anzeiger vom 28. Oktober 1865
[15] Bericht im Würzburger Anzeiger vom 20. November 1865
[16] Bekanntmachung. in Würzburger Anzeiger vom 23. Dezember 1865
[17] Kriegsbericht in der Neuen Würzburger Zeitung vom 6. September 1866
[18] Kriegsbericht in Neuen Würzburger Zeitung vom 3. Dezember 1866
[19] Kriegserlebnisse. in Würzburger Anzeiger vom 24. August 1867
[20] Pocken. in Wikipedia vom April 2020
[21] Regierungsblatt für die churpfalz-bayerischen Fürstentümer in Franken vom 1. August 1805
[22] Information von Karina Mützel vom 27. April 2020
[23] Pfarrarchiv Arnstein. Av 331
[24] Impfung: in Wikipedia vom April 2020
[25] Regierungsblatt für die churpfalz-bayerischen Fürstentümer in Franken vom 3. Januar 1805
[26] Regierungsblatt für die churpfalz-bayerischen Fürstentümer in Franken vom 1. August 1805
[27] Schutzpockenimpfung. in Intelligenzblatt für das Großherzogtum Würzburg vom 27. Juni 1815
[28] Allgemeine Schutzpockenimpfung. in Intelligenzblatt für den Untermainkreis vom 15. Juli 1820
[29] Impfgeschäft. in Lohrer Anzeiger vom 6. Juni 1874